

Antrag

der Abgeordneten **Reinhold Bocklet, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer**, Annemarie Biechl, Klaus Dieter Breitschwert, Manfred Christ, Gerhard Eck, Christa Götz, Hans Herold, Dr. Otto Hünnerkopf, Konrad Kobler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Sepp Ranner, Roland Richter, Eberhard Rotter, Herbert Rubenbauer, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Hans Spitzner, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle CSU

Nachhaltigkeit bei Biokraftstoffen umfassend definieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit in der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung und der Richtlinie Erneuerbare Energien nicht ausschließlich am Grad der Reduzierung von Treibhausgasen ausgerichtet wird, sondern auch die Ziele der Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Optimierung volkswirtschaftlicher Wirkungen und der Entwicklung regionaler ländlicher Räume berücksichtigt werden.

Nach dem Entwurf der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung des Bundes und dem Richtlinienvorschlag Erneuerbare Energien der Europäischen Kommission sollen die Treibhausgasreduzierung und die Einhaltung landwirtschaftlicher Nachhaltigkeitsregeln die einzig ausschlaggebenden Kriterien für die Bewertung von Biokraftstoffen sein. Dies stellt eine viel zu eng gefasste Definition der Nachhaltigkeit dar. So werden zum Beispiel die Ziele der Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, der Förderung der Technologieentwicklung sowie der Entwicklung regionaler ländlicher Räume überhaupt nicht berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit der agrarischen Rohstoffherzeugung in der EU ist bereits durch Cross Compliance und die gute fachliche Praxis gesichert.

Deshalb ist es notwendig, dass die in den Erwägungsgründen zwar erwähnten, aber in den Verordnungs- bzw. Richtliniennormen nicht berücksichtigten weiteren Ziele in die Bestimmung der Nachhaltigkeitskriterien mit aufgenommen werden. Bei den weiteren Beratungen ist im Übrigen darauf zu achten, eine angemessene Übergangsfrist für Anlagen zu gewähren, die Anstrengungen zur Optimierung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere ihrer Treibhausgas-Emissionen unternehmen, da angesichts der getätigten Investitionen Vertrauensschutz notwendig ist.

Andernfalls hätte die Erzeugung von Biokraftstoffen aus heimischen Rohstoffen keinerlei Wettbewerbschance mehr gegenüber importierten Biokraftstoffen und die von privater und staatlicher Seite getätigten Investitionen wären umsonst.